SCHULE AM PFAFFENBERG

Grundschule des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Am Steinbruch 2 64367 Mühltal / Nd.-Ramstadt
Tel: 06151/14383 Fax: 06151/14389 E- Mail: sap@schulen.ladadi.de

Kreissporthalle Hygienekonzept

Grundsätzliches Verhalten:

1. Jeder Sportler nimmt eigenverantwortlich am Training/ Wettkampf teil.
2. Nur symptomfreie Personen dürfen am Training/ Wettkampf teilnehmen bzw. die Halle betreten. Bei folgenden Symptomen ist eine Teilnahme untersagt:
    - Erkältung (Husten, Schnupfen, Halsschmerzen)
    - Erhöhte Körpertemperatur/Fieber
    - Geruchs- und Geschmacksverlust
    - Kontakt mit einer Person innerhalb der letzten 14 Tagen, bei der ein Verdacht auf Covid-19-Erkrankung vorliegt oder diese bestätigt wurde.

    Sportler/ Trainer mit Krankheitssymptome informieren unverzüglich die Schulsportleiterin: Stephanie Herschbach
3. Der Aufenthalt in den Umkleidekabinen ist so zu organisieren, dass dieser nur kurz stattfindet, danach sollte gründlich gelüftet werden.
4. Auf die gängigen Hygieneregeln achten:
    - Mindestabstand 1,5m
    - Mund-Nasen-Schutz im Bereich: Flur, Umkleidekabinen, Toiletten
    - Hände waschen vorm Betreten der Turnhalle
    - Kein Händeschütteln/ Abklatschen
    - Niesen/Husten in die Armbeuge
    - Kein Anhauchen des Balles
5. Flüssigseife und Hände-Desinfektionsmittel werden im Spender zur Verfügung gestellt, außerdem Flächen-Desinfektions- oder Reinigungsmitte zur sofortigen Reinigung nach jeder Sportstunde für häufig benutzten Oberflächen wie z.B. Türklinken.
6. In den Toilettenräumen darf sich nur eine Person aufhalten.
7. Duschräume dürfen nicht benutzt werden.
8. Sportgeräte
   Insbesondere sollte bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten und -flächen durch mehr als eine Person eine regelmäßige Desinfektion nach jeder Nutzung durchgeführt werden. Bei gemeinsam genutzten Bällen in Spielsportarten sollten Pausen zur Desinfektion von Bällen und Händen genutzt werden. Das von Bällen ausgehende Infektionsrisiko ist bei verantwortungsvoller Nutzung grundsätzlich jedoch als gering einzuschätzen.

9. Beim Trainingsbetrieb besteht kein Mund-Nase-Schutzpflicht. Bei Ruhepausen muss der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden.
10. Sportunterricht sollte in festen Lern- oder Trainingsgruppen sattfinden.
11. Bei Nutzung der Halle von unterschiedlichen Gruppen (Kohorten) sind die jeweils äußeren Hallenteile zu benutzen, der mittlere Hallenteil ist frei zu halten.
12. Nach jeder, am besten auch während einer Sportstunde, sollte intensiv gelüftet werden.